
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Straßenverkehr	02.09.2020	17/1579
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice	17.09.2020	

Beratungsgegenstand:

Durchgang zwischen den Häusern Große Straße 42 und 44;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2020

Inhalt der Mitteilung:

Auf den Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Große Straße ist von der Straße Am Delft bis hoch zum Burggraben als Fußgängerzone ausgewiesen, in der lediglich in der Mitte die Nutzung eines Fahrrads erlaubt ist. Durch die Pflasterung in der Großen Straße wird dies den Fahrradfahrenden deutlich gemacht.

Zudem handelt es sich bei dem Durchgang aus der Fußgängerzone Große Straße zur Lookvenne sowie dem Fußweg entlang des Discountergebäudes um ein Privatgrundstück. Auch hier wird durch die Pflasterung deutlich, dass es sich ausschließlich um einen Fußweg handelt.

Leider ist immer wieder zu beobachten, dass sich Radfahrer nicht an die Beschilderung bzw. vorgeschriebene Nutzung halten und auch deutlich erkennbare Gehwege für ihre Zwecke missbrauchen. Dies kann durch eine zusätzliche Beschilderung nicht verhindert werden.

Ein weiterer Punkt ist die etwaige Ahndung des verkehrswidrigen Verhaltens. Diese kann nicht durch den städtischen Ordnungsdienst erfolgen, da es sich bei Radverkehr um sog. fließenden Verkehr handelt, der ausschließlich von der Polizei geahndet werden kann.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der tatsächlichen Überwachungsmöglichkeiten ist die vorhandene Beschilderung aus Sicht der Verwaltung ausreichend.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.08.2020